



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2014/0261
öffentlich

Abwassergebührenkalkulation 2015

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.11.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2015 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in der Gebührenkalkulation enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2015 für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und des § 65 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Die jährliche Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zugrunde liegenden Sätze für die Schmutzwassergebühr (§ 4 Absatz 8) und für die Niederschlagswassergebühr (§ 5 Absatz 4).

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind sinkende Einwohnerzahlen. In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) auf Basis des Zensus 2011: 35.909].

Beim Thema Entwässerungsgebühren, hier der Schmutzwassergebühr, wird in verschiedenen Veröffentlichungen ausgeführt, dass der demografische Wandel in Form der zurückgehenden Bevölkerungszahlen tendenziell für sinkende Verbräuche und damit steigende Gebühren sorgen werde. Hintergrund sind die Fixkosten in Form von Investitions- und Instandhaltungskosten, die kontinuierlich für das bestehende bzw. ausgebaute Kanalnetz sowie die Kläranlagen anfallen, von einer geringeren Anzahl an Personen zu tragen sind.

Hierfür sind nach wissenschaftlichen Untersuchungen andere Aspekte ausschlaggebend. Hierzu zählen insbesondere Betriebs- und Kapitalkosten. Der demografische Wandel trägt untergeordnet dazu bei, dass die Schmutzwassergebühr tendenziell steigt. Jedoch ist er hierfür nicht ausschlaggebend.

Erläuterungen

Für die Abwasserentsorgung werden Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes erhoben. Die Höhe ist insbesondere von den Kosten der Abwasserbeseitigung sowie den Erlösen abhängig.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2011 und die für das Jahr 2015 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den mit 144 Kubikmetern (m³) Schmutzwasser und 160 Quadratmetern (m²) abflusswirksamer Fläche kalkuliert wird:

Gebührenart	2011	2012	2013	2014	2015
Schmutzwasser (pro m ³)	3,20 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro	3,07 Euro
Niederschlagswasser (pro m ²)	0,65 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro	0,63 Euro
Musterhaushalt	564,80 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro	542,88 Euro

Im Ergebnis bleiben die Gebühren für das Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 unverändert.

Berechnungsgrundlagen

Die kalkulierten Gesamtkosten für das Jahr 2015 betragen 8.985.473,40 Euro. Es entfallen auf

- kalkulatorische Abschreibung: 4.008.916,00 Euro
- kalkulatorische Zinsen: 2.079.980,22 Euro
- laufende Kosten: 2.896.577,18 Euro
8.985.473,40 Euro

Bei kalkulierten Erlösen in Höhe von 439.650 Euro haben sich die umlagefähigen Gesamtkosten gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2014 von 8.977.209,09 Euro auf 8.985.473,40 Euro erhöht. Im Ergebnis hat sich der durch Gebühren zu deckende Betrag von 8.613.409,09 Euro auf 8.545.823,40 Euro (= -0,78 Prozent) verringert.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurde der kalkulatorische Zinssatz im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2014 von 6,7 auf 6,6 Prozent verringert. Dadurch ist die Zinsbelastung um 7.562,36 Euro gesunken. Dieser Betrag wird jedoch durch die um 87.118 Euro höhere kalkulatorische Abschreibung wieder aufgezehrt.

Die Abwassermenge ist beim Schmutzwasser um 1,35 Prozent von 1.699.984 auf 1.677.016 Kubikmeter gesunken. Beim Niederschlagswasser ist die abflusswirksame Fläche mit 5.296.659 Quadratmetern gleich geblieben.

Die weiteren Einzelheiten sind der beigefügten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen und das zu verzinsende Kapital wurden in den Anlagen 2 und 3 zusammengestellt.

Anlage(n):

1. Kalkulation für das Gebührenjahr 2015
2. Zusammenstellung der kalkulatorischen Abschreibungen
3. Zusammenstellung des zu verzinsenden Kapitals